

MWK-Erlass-Nr.

0732



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

An den Präsidenten der
Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Herrn Dr. habil. Elmar Schreiber
Friedrich-Paffrath-Straße 101
26389 Wilhelmshaven

VP-F	Jade Hochschule Wilhelmshaven Oldenburg Elsfleth				D1 - 1.2
VP-I					D2
VP-L	17. DEZ. 2014				D3
FB-e	P	/	HVP		D4
R1	R2	R3	R4	R5	

Bearbeitet von Frau Schmidt
E-Mail: susanne.schmidt@mwk.niedersachsen.de
Fax: 0511 120 99 2518

ce. W9
18/12/14

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)	Durchwahl (0511) 120-	Hannover, den
	24-77018-31-1/13	2518	15.12.14

Zielvereinbarung 2014-2018 der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

/ Anlage

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die von Frau Ministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić unterschriebene Zielvereinbarung 2014-2018 der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth zur Kenntnis und zum Verbleib.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Schmidt

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude u. Paketanschrift
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:
Linien 10 u. 17 Clevertor

Telefon (0511) 120-0
Telefax (0511) 120-2801 oder (0511) 120-99-Durchwahl
E-Mail: Poststelle@mwk.niedersachsen.de

Überweisung an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE19250500000106022304
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX

ZIELVEREINBARUNG 2014-2018

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK –

und

der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth,
vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule	3
II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule	5
1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen.....	5
2. Qualität des Studiums verbessern	9
3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren.....	10
4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern..	10
5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren.....	11
6. Forschung und Innovation stärken	11
7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren.....	12
8. Internationalisierung intensivieren.....	13
9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen.....	14
10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten.....	15
11. Lehrerbildung stärken.....	15
12. Transparenz in der Forschung gewährleisten	16
III. Berichtspflichten.....	16

Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteurinnen und Akteure. Mit dem *Hochschulentwicklungsvertrag* vom 12.11.2013 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eben diese Entwicklung geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang dieser Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen *Hochschulentwicklungsvertrages*. Die jährliche Zuführung bzw. Finanzhilfe ergibt sich aus dem Ansatz des Hochschulkapitels für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Veränderungen durch den Hochschulentwicklungsvertrag und der aus dieser Zielvereinbarung resultierenden Anpassungen.

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Vertragsparteien vereinbaren nachfolgende strukturelle Entwicklungsziele und finanzielle Folgewirkungen bei Nichterreicherung der Zielsetzungen. Der ggf. bei Nichterreicherung der Zielsetzungen zu reduzierende Anteil des Globalbudgets wird durch Verlagerung zu anderen Hochschulen zum Abbau von Unterfinanzierungen eingesetzt.

Fachhochschulentwicklungsprogramm

Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 4,8 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studiengangzielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen (1. Kapazitätsberechnung ohne FEP und ohne Hochschulpakt 2020; 2. Kapazitätsberechnung mit FEP und ohne Hochschulpakt 2020) darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden

sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 251 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.

Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015. Die dauerhaften Veränderungen ab den Jahren 2016 bzw. 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Bei Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine Reduzierung des Globalbudgets entsprechend der Clusterpreise im Hochschulpakt 2020 (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht.

Steigerung der Drittmittelquote

Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben jährlich um 5% bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2011-2013, d.h. im 1. Jahr erfolgt eine Steigerung um $1,05 \cdot \text{Durchschnittswert (2011-2013)}$, im 2. Jahr steigen die Drittmittel um $1,05^2 \cdot \text{Durchschnittswert (2011-2013)}$ und im 3. Jahr um $1,05^3 \cdot \text{Durchschnittswert (2011-2013)}$. Die Hochschule strebt einen Platz im mittleren Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings an.

Sofern das Ziel nicht erreicht wird, wird das Globalbudget der Hochschule um einen dem Grad der Nichterreichung entsprechenden Anteil der angestrebten Drittmittelsteigerung reduziert.

Kooperation der beiden Fachbereiche Seefahrt in Niedersachsen bei ihren Nautik-Studiengängen

Für das Land Niedersachsen ist die maritime Wirtschaft von grundsätzlicher Bedeutung. Um auch zukünftig im internationalen Maßstab konkurrenzfähig zu bleiben ist eine Koordination von Aktivitäten und Profilen auch im Hochschulbereich erforderlich.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit im Hinblick auf ein Green Shipping Center in Niedersachsen.

Der Fachbereich Seefahrt in Elsfleth verstärkt die Kooperation mit dem Fachbereich Seefahrt in Leer. Das Ziel ist erreicht, wenn

- der Studiengang Nautik spätestens zum WS 18/19 an beiden Standorten wieder als bilokaler Bachelor angeboten wird, die Studierenden in den nicht-berufsrechtlich reglementierten Modulen hierdurch aus einem größeren Wahlpflichtangebot wählen können, ein konkreter Zeitplan mit Meilensteinen bis Ende 2015 und ein mit Leer abgestimmtes akkreditierungsfähiges Studiengangskonzept bis Ende 2016 beim MWK vorliegt, und
- die Standorte neue Studiengangsplanungen wechselseitig in einem frühen Stadium (parallel zur Vorlage beim MWK) austauschen und die Möglichkeiten einer Kooperation erörtern.

Wird das Ziel nicht erreicht, werden beantragte Freigaben zur Ausschreibung von Professuren im Fachbereich Seefahrt nicht mehr erteilt.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Hochschule wird die sechs Profildbereiche

- Energie
- Material, Gestaltung und Konstruktion
- Gesundheit

- Information
- Maritime Wirtschaft und Technik
- Mobilität und Handel

weiter ausbauen.

Kooperation mit der Universität Oldenburg

Auf Grundlage des Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen vom 18.06.2009 haben die Universität Oldenburg und die Hochschule im September 2010 einen Rahmenvertrag zur Kooperation geschlossen. Im Einzelnen wird die Kooperation in jeweiligen Kooperationsvereinbarungen konkretisiert. Der aktuelle Stand wurde im Sachstandbericht vom 21.09.2014 dargestellt.

Zur weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit im Dienstleistungsbereich vereinbaren die beiden Hochschulen,

- aufgrund der vorliegenden mehrjährigen Erfahrungen der Kooperation im Personalbereich gemeinsam eine Evaluation der bislang praktizierten Form der Kooperation durchzuführen, um auf Basis der Ergebnisse und möglicher alternativer Entwicklungsszenarien für eine weitere Optimierung und mögliche Aufgabenerweiterung eine weitere Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitssteigerung anzustreben,
- über das „Elektronische Dezentrale Einkaufsportal“ (EDE) des zentralen Einkaufs der Universität eine Anbindung an durch gemeinsame Ausschreibung von Rahmenverträgen abgestimmte Einkaufskataloge (z.B. Büromaterial, Büroausstattung usw.) einzurichten sowie
- gemeinsame Angebote zur flexiblen Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung für die Kinder von Studierenden und Beschäftigten zu gestalten.

Die Ziele sind erreicht, wenn

- die Ergebnisse der Evaluation vorliegen und eine Abstimmung sowie Zeitplanung über Optimierung und mögliche Aufgabenerweiterung der Kooperation im Personalbereich vereinbart wurde,
- für die Hochschule der Zugang zum „Elektronischen Dezentralen Einkaufsportal“ (EDE) eingerichtet wurde sowie

- gemeinsame Angebote zur flexiblen Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung für die Kinder von Studierenden und Beschäftigten vereinbart und angeboten werden.

Akademische Profilschwerpunkte und Kooperationen

Im Profilbereich Gesundheit wird die Hochschule neue Studienangebote entwickeln.

Im Bereich Gesundheit wird die Vernetzung im Kompetenznetzwerk Gesundheit Nordwest in den nächsten Jahren weiter ausgebaut. Die Hochschule wird bis zum 31.12.2015 ein auf Basis der Ergebnisse der AG „Gesundheitsfachberufe an niedersächsischen Hochschulen“ mit den dortigen Akteuren abgestimmtes Konzept für die Studienangebote und die angestrebten Forschungsschwerpunkte vorlegen.

Die Schwerpunkte im Bereich Energie sowie Maritime Wirtschaft und Technik werden gestärkt.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis WS 2016/17 jeweils eine neue Kooperation in vier der sechs Profilbereiche abgeschlossen wurde.

Die Profilierung soll in Kooperation mit der Universität Oldenburg fortgesetzt und auf weitere Universitäten, z.B. MHH im Bereich Gesundheit, ausgedehnt werden.

Die Zusammenarbeit mit regionalen Forschungseinrichtungen wird intensiviert, insbesondere mit folgenden Einrichtungen

- Institut für Chemie und Biologie des Meeres ICBM,
- Oldenburger Forschungsinstitut für Informatik Systeme OFFIS,
- Fraunhofer Projektgruppe Hören Sprache Audiologie und Transferzentrum Anwendungsorientierte Assistenzsysteme sowie
- Forschungsinstitut Next Energy.

Übergreifende Lehrangebote zu den Profilbereichen werden aus den Forschungsschwerpunkten abgeleitet und konzeptioniert. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 31.12.2018 ein Konzept für fachübergreifende Lehrangebote (Studiengänge, Kursangebot, innovative Lehrformen) in den Profilbereichen vorliegt und mindestens zwei Pilotangebote umgesetzt sind.

Die Forschungsschwerpunkte Gesundheit, Geoinformation und Maritime Wirtschaft und Technik werden ausgebaut. Das Ziel ist erreicht, wenn die Schwerpunkte die Voraussetzungen zur Aufnahme in der HRK-Forschungslandkarte erfüllen.

IT-Kooperation der Hochschulen

Auf Basis der Vereinbarung zur IT-Kooperation zwischen den drei Hochschulen im Nordwesten vom 7.2.2013 sowie auf Basis landes- und bundesweiter Standards und konzeptioneller Empfehlungen, insbesondere auf Basis des „Landes-IT-Konzeptes für die NDS-Hochschulen 2014 – 2018“ und der DFG-Empfehlungen zur „Informations-verarbeitung an Hochschulen – Organisation, Dienste und Systeme“ sind folgende Ziele gemeinsam mit der Universität Oldenburg vereinbart und mit der Hochschule Emden/Leer abgestimmt:

- Gemeinsamer Aufbau einer IT-Struktur für Forschungsdaten gemäß II.12.
- Aufbau einer kompatiblen IT-Infrastruktur der drei Hochschulen im Nordwesten, insbesondere:
 - Virtualisierung der Endgeräte mit orts-, zeit- und geräte-unabhängigen Nutzungsmöglichkeiten der IT-Ressourcen durch die Mitglieder der Hochschulen.
 - Netzinfrastruktur und gemeinsame Cloud-Services im Verbund der „Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG“ und/oder des „Landesarbeitskreis Niedersachsen für Informationstechnik/Hochschulrechenzentren LANIT“ sowie gemeinsames Hosting ausgewählter Systeme (z. B: Dynamische Medien-/Streaming-Systeme zur Unterstützung der e-/blended Learning-Systeme).

Die Ziele sind erreicht, wenn

- die Universität Oldenburg und die Jade Hochschule dieselbe Systemkonzeption auf Basis einer gleichen Systemplattform und -konfiguration betreiben und
- im Rechenzentrum der Universität Oldenburg Speicherkapazität für die abgestimmten Bedarfe der Jade Hochschule zur Verfügung steht sowie eine Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Universität Oldenburg und der Jade Hochschule zur Systembetreuung geschlossen wurde, die den Anforderungen der Hochschule hinsichtlich Flexibilität, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit

gerecht wird.

Kompetenzzentrum Green Shipping/Kooperation mit der Hochschule Emden/Leer

Das auf der Basis der Koalitionsvereinbarung entwickelte Konzept des niedersächsischen „Kompetenzzentrums Green Shipping“ ordnet den beiden Fachbereichen Seefahrt in Emden und Leer eine Schlüsselrolle für die angewandte Forschung und den Technologietransfer in diesem zukunftsorientierten Bereich für die deutsche maritime Wirtschaft zu. Schon heute beteiligen sich beide Fachbereiche Seefahrt an der inhaltlichen Konkretisierung des Green Shipping Kompetenzzentrums im Rahmen des Maritimen Strategierates. Der Fachbereich Seefahrt in Emden wird die in seinem Strukturpapier dargelegten Schwerpunkte in das geplante gemeinsame Kompetenzzentrum „Green Shipping“ einbringen.

Ziel ist es, dass der Fachbereich Seefahrt mindestens ein Forschungsprojekt aus den Green Shipping-Themengebieten zusammen mit der Hochschule Emden/Leer beantragt.

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Forschungsantrag im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens eingereicht und als grundsätzlich förderfähig begutachtet bzw. erfolgreich beschieden wurde.

2. Qualität des Studiums verbessern

Um sich verstärkt für vielfältige Studierendengruppen zu öffnen und die Vielfalt der Studierenden als positives Potenzial zu nutzen, wird die Hochschule

- mit IT-Unterstützung ein flexibles Studium in Präsenz, Vollzeit, Teilzeit oder online – auch phasenweise – ermöglichen,
- dialogorientiertes Lernen in kleinen Gruppen ermöglichen,
- das Prüfungssystem zunehmend auf eine Kompetenzorientierung der Prüfungen ausrichten,
- die Studienqualität regelmäßig evaluieren und Verbesserungsmaßnahmen einleiten,
- in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer, der IHK und regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften Konzepte entwickeln, um Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern den Übergang in eine berufliche Qualifizierung zu erleichtern,

- bis 2016/17 die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme der Hochschule an dem Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) schaffen.

Die Hochschule wird die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren zu 100 % einsetzen, um den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote zu unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen. Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Langzeitstudierenden, die einen erfolgreichen Studienabschluss erreichen, erhöht wurde und gleichzeitig auch der Anteil der Langezeitstudierenden an den Studierenden insgesamt von 4,25% (320) (Ausgangswert WS 13/14) auf maximal 3% verringert wurde.

3. & 4. Teilhabe ermöglichen, Bildungspotenziale mobilisieren und die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Hochschule wird Studienbedingungen schaffen, die breiten Bevölkerungsschichten ein Studium erleichtern und darüber hinaus Weiterbildung, Weiterqualifizierung und lebenslanges Lernen ermöglichen. Mit Online-Studiengängen, vielen unterstützenden Angeboten und einer guten Beratung wird auch ein Studium neben dem Beruf, mit Familie oder im Praxisverbund ermöglicht.

Bis 2018 werden die Unterstützungsangebote für Studierende in Form von Lernwerkstätten, studienbegleitenden Kursangeboten, Coaching und Beratung evaluiert und gegebenenfalls verstetigt.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die Hochschule alle Informationen für beruflich Qualifizierte (u.a. Hochschulzugang, Zulassungsverfahren, Anrechnung, Zuordnung Beruf-Studiengang) im Internet zentral zusammenfasst und zielgruppengerecht darstellt,
- bis Ende 2016 evaluiert wurde, ob die Informationen die Zielgruppen erreichen bzw. zielgruppenadäquat sind,
- bestehende Möglichkeiten der pauschalen Anrechnung in Studien- und Prüfungsordnungen verankert sind,
- (neben der Teilzeitoption) die Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium (online-Studiengänge und berufsintegrierende Studiengänge) von bisher 5

Studiengängen im WS 2013/14 auf 6 Studiengänge im WS 2016/17 erweitert werden (ein zusätzlicher online-Studiengang) und

- bis 2018 die Unterstützungsangebote für Studierende in Form von Lernwerkstätten, studienbegleitenden Kursangeboten, Coaching und Beratung evaluiert und gegebenenfalls verstetigt werden.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Hochschule integriert den Aspekt der Nachhaltigkeit in ihre Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekte. Sie hat das Ziel, das Bewusstsein der Hochschulmitglieder für nachhaltige Entwicklung weiter zu schärfen und Nachhaltigkeit zu einem relevanten Thema in Lehre und Forschung zu machen. Die Hochschule initiiert zu diesem Zweck Veranstaltungen und etabliert Anreize, Forschungsanträge in entsprechenden Förderlinien von MWK, Bund und EU zu stellen.

Die Beantragung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum Thema Nachhaltigkeit wird aus dem Forschungsetat der Hochschule unterstützt.

Das Ziel ist erreicht, wenn in den einschlägigen Förderlinien, z.B. „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“ und „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“, regelmäßig Anträge durch die Hochschule gestellt und als grundsätzlich förderfähig begutachtet werden.

6. Forschung und Innovation stärken

Die Hochschule ist in regionalen Branchenschwerpunkten, in nationalen Clustern und in international hoch spezialisierten Disziplinen in Forschung und Entwicklung, in Beratung, Wissens- und Technologietransfer und Dienstleistung aktiv. Die Hochschule hat als Ziel, Forschung und Innovation zu stärken und die Antragsfähigkeit ihrer Forscherinnen und Forscher weiter zu verbessern.

Die hochschulinterne Unterstützung bei der Beantragung und Kofinanzierung von Dritt- und Sondermittelprojekten, von Forschungsprofessuren sowie von Publikationen durch Mittel der Hochschule wird verstärkt.

Das Ziel ist erreicht, wenn jährlich ein Betrag in Höhe von 250.000 Euro aus dem Innovationspool für diese Zwecke aufgewendet wird.

Die Transferstrukturen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers aus der Hochschule werden verbessert, um die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und Verwaltung zu erleichtern.

Das Ziel ist erreicht, wenn jährlich Erträge in Höhe von insgesamt 200.000 Euro aus diesen Kooperationen Erlöst werden.

Eine Forscherwerkstatt zur Förderung von Forschungsaffinität und –kompetenz der Studierenden wird eingerichtet.

Das Ziel ist erreicht, wenn Studierende an allen Studienorten ein entsprechendes curriculares oder außercurriculares Angebot erhalten.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. In der Gleichstellungskommission und im Senat wird über die in diesem Rahmen zu treffenden Maßnahmen und Aktivitäten regelmäßig berichtet.

Die Hochschule ist im Rahmen des Bund-Länder-Professorinnenprogramms II bei der Bewertung der Dokumentation zum Gleichstellungskonzept als herausragendes Vorbild einer chancengerechten Hochschule benannt worden.

Die Hochschule wird die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG entsprechend anwenden. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren zu erhöhen.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Frauenanteil bei den Professuren von derzeit 16,2 % (2012) um ein Prozentpunkt p.a. gesteigert worden ist.

Die Projekte und Instrumente zur Steigerung des weiblichen Anteils an Studierenden in MINT-Fächern werden geprüft und bei Erfolg fortgesetzt, z.B. ROBERTA, NiedersachsenTechnikum und monoedukative Angebote.

Der FB Ingenieurwissenschaften führt monoedukative Angebote in der Studieneingangsphase ein, um Barrieren für Frauen in technischen Studiengängen abzubauen.

8. Internationalisierung intensivieren

Die Hochschule pflegt ein aktives internationales Netzwerk mit Partnerhochschulen weltweit. Sie vermittelt deutschen und ausländischen Studierenden internationale und interkulturelle Kompetenzen und bereitet sie vor, weltweit beruflich tätig werden zu können. Bedienstete der Hochschule kooperieren in internationalen Forschungsprojekten und Studiengängen. Die Hochschule hat das Ziel, die Internationalisierung zu intensivieren und auszubauen. Dazu werden die Organisation und die Serviceleistungen weiterentwickelt und die Lehr- und Weiterbildungsangebote ausgebaut.

Die Willkommens- und Servicekultur für ausländische Studierende wird ausgebaut.

Das Ziel ist erreicht, wenn pro Jahr 15 % derjenigen Bediensteten, die mit ausländischen Studierenden und deren (verwaltungstechnischen) Betreuung an der Hochschule in Kontakt sind, geeignete Fremdsprachenkurse und interkulturelle Trainings im Rahmen von Fortbildungen besucht haben.

Die internen Prozesse in den Schnittstellen zwischen International Office und den anderen involvierten internen und externen Organisationseinheiten werden im Rahmen eines Prozessmanagements gestaltet.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Prozessorganisation verbindlich im Prozessmanagement-System der Hochschule mit Schnittstellen zum Campusmanagement-System verankert ist.

Die Hochschule wird dem „Nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen“ der HRK beitreten und sie wird eine hochschulweite Internationalisierungskommission in ihrer Grundordnung verankern und etablieren. Die Hochschule wird sich um die Teilnahme am „HRK Audit Internationalisierung“ in 2015 bewerben.

Die Lehrangebote zum Thema „Intercultural communication IC“ und zu Fremdsprachen werden studiengangsübergreifend ausgebaut.

Das Ziel ist erreicht, wenn mit allen Studierenden, die mit einem Stipendium ins Ausland gehen, interkulturelle Trainings durchgeführt werden und in allen Fachbereichen ein curricular gebundenes IC-Lehrangebot gemacht wird. Die Anzahl

der fremd-, insbesondere englischsprachigen Lehrmodule wird im Mittel in einem Umfang von 30 LP gemäß ECTS je Studiengang verstetigt.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Die Hochschule ist sich der Verantwortung für die Qualität in der Wissenschaft und der besonderen Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie der verfassungsrechtlich geschützten Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre unter Wahrung des Rechts der akademischen Selbstverwaltung im Rahmen der landesrechtlichen Regelungen für die Promotion bewusst. Sie bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

Ein Konzept zur Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs wird bis 2016 entwickelt.

In Kooperation mit Universitäten wird ein strukturiertes Promotionsprogramm implementiert. Das Ziel ist erreicht, wenn durchschnittlich pro Jahr acht Promotionsvorhaben gefördert werden.

Die Hochschule erarbeitet bis 2016 ein Konzept für die Einrichtung akademischer Dauerstellen.

Der Prozess für Berufungsverfahren wird optimiert. Das Ziel ist erreicht, wenn die durchschnittliche Dauer eines Berufungsverfahrens nicht mehr als 12 Monate beträgt.

Das „audit familiengerechte hochschule“ wird fortgesetzt. Das Ziel ist erreicht, wenn die Reauditierung 2014 erfolgreich abgeschlossen wird.

Ein Welcome-Service-Center für Neuberufene, neue Beschäftigte und deren Partnerinnen und Partner und Familien wird bis 2017 eingeführt.

Das Unterstützungsangebot für Lehrende wird ausgebaut (Coaching, Weiterbildung, Qualitätszirkel als Diskussions- und Austauschplattformen). Das Ziel ist erreicht,

wenn bis Ende 2015 hierfür ein Konzept entwickelt wurde und erste Angebote erprobt und angenommen worden sind.

- Die Hochschule schafft mehr Möglichkeiten für fachliche und berufspraktische Weiterbildung. Das Ziel ist erreicht, wenn sich 20 Lehrende pro Jahr mit Projekten zur Innovation und Vielfalt in der Didaktik mit Projekten am Sonderfonds „Didaktische Projekte“ der Hochschule beteiligen.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

Die Hochschule unterstützt ihre Studierenden bei dem Übergang in das Berufsleben. Sie entwickelt die Gründungskultur in den Studiengängen weiter und intensiviert die Förderung von Unternehmensgründungen in Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, der Universität Oldenburg (Lehrstuhl Entrepreneurship, Gründungs- und Innovationszentrum) und weiteren Akteur_inn_en (IHK, TGO etc.).

Ziele:

- Eine Veranstaltung „Jade Gründertag“ wird regelmäßig durchgeführt. Durch Einrichtungen wie die Gründerbox am Studienort Wilhelmshaven und gezielte Maßnahmen wie hochschulweite Lehrveranstaltungen, Seminare und Coaching-Angebote sowie die Nutzung der einschlägigen Förderprogramme wird die Zahl der Ausgründungen von bisher durchschnittlich 3 (Ausgangswert 2013) auf zukünftig durchschnittlich 4 pro Jahr gesteigert.
- Die Hochschule entwickelt ein Mentoring-Programm für Absolventinnen und Absolventen mit Mentorinnen und Mentoren aus der Wirtschaft, die Absolventinnen und Absolventen beim Übergang in den Beruf begleiten. Das Ziel ist erreicht, wenn das Angebot konzeptioniert ist und zehn Mentoren-Partnerschaften erfolgreich begonnen haben.

11. Lehrerbildung stärken

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten

Die Hochschule wird -entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung-

- ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält,
- Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen
- unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die Daten eingestellt werden,
- Projektergebnisse veröffentlicht werden, und
- eine Plattform geschaffen bzw. genutzt wurde.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Wilhelmshaven, den 10-12-2014

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Der Präsident



Hannover, den 12.12.2014

Niedersächsisches Ministerium

für Wissenschaft und Kultur

